

MARKTGEMEINDEAMT ANGER

8184 Anger, Südtiroler Platz 3 – Telefon: 03175/2211 – Telefax: 03175/2211-400

E-Mail: gde@anger.gv.at - Homepage: www.anger.gv.at

Förderungsübersicht

1. Gegenstand und Höhe der Förderung:

Gefördert werden Investitionen von Betrieben in der Marktgemeinde Anger. Die Förderungshöhe beträgt 10% der Investitionssumme, jedoch maximal 2000€

2. Förderungsvoraussetzungen:

- 2.1. Es kann maximal 1 Jahr rückwirkend um Förderung angesucht werden (Endrechnungsdatum)
- 2.2. Es kann maximal einmal in zehn Jahren angesucht werden
- 2.3. Es muss sich um eine Investition in bauliche Maßnahmen handeln
- 2.4. Die Investition muss in Betriebe der Wirtschaftsregion Anger-Floing getätigt worden sein (Rechnungen anderer Betriebe werden nicht berücksichtigt)
- 2.5. Dem Ansuchen müssen die geforderten Unterlagen gemäß unten angeführter Checkliste beigelegt werden.

3. Inkrafttreten der Förderung:

Die Förderung tritt mit 01.01.2024 in Kraft und gilt bis auf Widerruf

Vom Förderungswerber/ Förderungswerberin auszufüllen:

Ansuchen

Förderungswerber bzw. Förderungswerberin						
Name						
Adresse						
Telefon		E-Mail				
IBAN	AT					
Angaben zum Förderungsgegenstand						
Investitionsstandort (Adresse	e)					
In den vergangenen 10 Jahrer am o.a. Standort in Anspruch	nen 10 Jahren wurde eine Wirtschaftsförderungen der Gemeinde			а	nein	
T						
Vorzulegende Unterlagen (i	n Kopie)				ja	nein
Fertigstellungsmeldung der baulichen Maßnahmen						
Rechnungen (von Betrieben der Wirtschaftsregion Anger-Floing) und Zahlungsbelege						
Fotos/ Beschreibung der getätigten Maßnahmen						
Sonstige Beilagen						
Ich bestätige die Richtigkeit der angeführten Angaben. Die Maßnahme entspricht den Förderungsvoraussetzungen. Die Förderungs- und Datenschutzbestimmungen habe ich gelesen und bin damit einverstanden.						
Datum Unterschrift des Förderungswerbers bzw der Förderungswerberin						
Genehmigung der Förderun	g (vom Förderungsgeb	er auszufü	llen		ja	nein
Ein einmaliger pauschaler Investitionszuschuss von€ wird gewährt						
Datum Sachlich richtig Für die Marktgemeinde						
Dataiii	Sasmion		1 41 410 1		03	

Prüfblatt Förderungsgeber

Prüfkriterium	Quelle	erfüllt	
Pruikittenum	Quelle	ja	nein
Investitionsstandort befindet sich innerhalb der Gemeinde	Bauamt		
Es wurde keine Wirtschaftsförderung innerhalb der letzten 10 Jahre ausbezahlt	Bauamt		
Notwendige Meldungen nach §21 Stmk BauG oder Baubewilligungen gem. §§ 19 u. 20 Stmk BauG vorhanden	Bauamt		
Investition in Betriebe der Wirtschaftsregion Anger-Floing	Ansuchen		
Investition in bauliche Maßnahmen	Ansuchen		
(End-)Rechnung innerhalb des letzten Jahres gestellt und beglichen	Rechnungen / Zahlungsbelege		
Investitionsgegenstand abgeschlossen	Ansuchen		

Unterlagen (in Kopie)		vollständig	
		nein	
Förderansuchen (vollständig ausgefüllt und unterfertigt			
Rechnungen und Zahlungsbelege			
Fotos/ Beschreibung der getätigten Maßnahmen			
Sonstige Beilagen			

Anmerkungen		

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

- 1. Der Förderungsgeber ist auf Basis des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO dazu berechtigt, sämtliche im Förderungsansuchen und den Beilagen enthaltenen personenbezogenen Angaben, die den Förderungswerber bzw. die -werberin betreffen (z.B. allgemeine Personendaten, Bankdaten, Förderungsgegenstand), zur Durchführung des Förderverfahrens automationsunterstützt zu verarbeiten. Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt.
- 2. Ausgewählte personenbezogene Angaben (z.B. Name, Adresse und Informationen zum Fördergegenstand) können darüber hinaus für anonymisierte Statistiken und Berichte herangezogen werden.
- 3. Die Speicherung der unter 1 angeführten personenbezogenen Angaben erfolgt auf Basis gesetzlicher Rahmenbedingungen (z.B. Steuerrecht) sowie kommunaler Vorgaben (z.B. Prüfung einer Förderungsanspruchsberechtigung). Nach Ablauf der hierfür notwendigen Fristen werden die personenbezogenen Informationen entfernt oder die entsprechenden Datensätze gelöscht.
- 4. Der Förderungsgeber trifft technische und organisatorische Vorkehrungen, um personenbezogene Daten gegen Verlust, Manipulation oder unberechtigten Zugriff zu schützen.
- 5. Auf Basis gesetzlicher Bestimmungen werden die unter 1 angeführten personenbezogenen Angaben im Bedarfsfall für Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung an die entsprechenden Stellen (z.B. Behörden, zuständige Ministerien, Gerichte und Organe der EU) übermittelt. Diese unterliegen auch den datenschutzrechtlichen Vorschriften der DSGVO. Soweit durch die Abwicklung des Förderungsansuchens bedingt, können auch sonstige Dritte (z.B. Geldinstitute) Daten erhalten. Eine darüberhinausgehende Weitergabe persönlicher Daten erfolgt nur im Falle einer ausdrücklichen Erlaubnis des Förderungswerbers bzw. der -werberin.
- 6. Im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten gewährt die DSGVO dem Förderungswerber bzw. der -werberin das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit.
- 7. Darüber hinaus haben Sie jederzeit das Recht, hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen:

Österreichische Datenschutzbehörde Wickenburggasse 8 1080 Wien Telefon: +43 1 521 52-25 69

E-Mail: <u>dsb@dsb.gv.at</u>

- 8. Ein Widerruf der Zustimmungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Förderungsabwicklung bewirkt rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches und die Rückforderung bereits gewährter Förderungen.
- 9. Datenschutzbeauftragter der Marktgemeinde Anger:

PSC Public Software & Consulting GmbH Dr.-Auner-Straße 20 8074 Raaba info@psc.at